



HESSISCHER LANDTAG

13. 11. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Antrag
der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker,
Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion
betreffend Ausbau der Kinderbetreuung sichert Zukunft -
Landesregierung hat Thema verschlafen**

Der Ausbau einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung ist ein wichtiges Zukunftsthema. Den Kindern sichert das Angebot an frühkindlicher Bildung ihre Zukunftschancen. Den Eltern wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht. Beide Aspekte tragen zur Sicherung des jetzigen und des zukünftigen Fachkräftebedarfs bei und dienen somit der heimischen Wirtschaft. Daher ist Kinderbetreuung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Erfüllung alle staatlichen Ebenen ihren Beitrag leisten müssen. Zu dieser Verpflichtung hatten sich alle Beteiligten auf dem sogenannten Krippengipfel im Jahr 2007 auch bekannt, leider wurde diese Verpflichtung jedoch nur teilweise eingelöst.

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass der Ausbau der Kinderbetreuung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die von allen staatlichen Ebenen gemeinsam zu schultern ist. Dabei sollten sich alle Ebenen möglichst gleichmäßig an der Finanzierung beteiligen, was in einigen Bundesländern auch geschieht.
2. Der Landtag hat kein Verständnis dafür, dass der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der hessischen Abgeordneten von CDU und FDP das sogenannte Betreuungsgeld verabschiedet hat. Diese Maßnahme ist aus bildungspolitischer, frauenpolitischer, integrationspolitischer und arbeitsmarktpolitischer Hinsicht ein Irrweg und stellt eine Verschwendung von Steuergeldern dar. Die dafür vorgesehenen Mittel müssten dringend in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert werden.
3. Der Landtag kritisiert, dass das Land Hessen sich an der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung von Kindern unter drei Jahren nur unzureichend beteiligt hat. Das Land hat in der Vergangenheit im Wesentlichen ausschließlich die vom Bund bereitgestellten Mittel ohne Abzüge durchgeleitet, was von kommunaler Seite jedoch teilweise bestritten wird. Unabhängig davon ist festzustellen, dass kaum originäre Landesmittel in den Ausbau U3 geflossen sind. Von einer Drittelfinanzierung, wie sie im Zusammenhang mit dem Krippengipfel vereinbart worden war, ist das Land Hessen meilenweit entfernt.
4. Der Landtag teilt daher die Kritik von Bundesministerin Kristina Schröder daran, dass eine ganze Reihe von Ländern, darunter auch Hessen, die beim Krippengipfel im Jahr 2007 vereinbarte Drittelfinanzierung (ein Drittel jeweils für Bund, für Länder und für die Kommunen) nicht eingehalten hat.
5. Der Landtag kritisiert darüber hinaus, dass die Finanzierung der Betreuung für Kinder zwischen drei und sechs Jahren vorwiegend aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs und aus kommunalen Mit-

teln erfolgt. Zu einem Ausgleich der Mittel für eine Anhebung der Personalstandards in der Kinderbetreuung musste das Land durch eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs erst gezwungen werden. Die endgültige Einigung über die Höhe des den Kommunen rechtlich zustehenden finanziellen Ausgleichs mit den Kommunen steht noch aus.

6. Der Landtag stellt mit Bedauern fest, dass Hessen beim Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren im Ländervergleich allenfalls im unteren Mittelfeld rangiert und zwar unabhängig davon, ob die Versorgungs- oder die Betreuungsquoten verglichen werden. Tatsache ist allerdings, dass gerade im Ballungsraum Eltern händeringend nach Plätzen für ihre ein- bis dreijährigen Kinder suchen und daher Erfolgsmeldungen des Sozialministeriums über sehr hohe "Versorgungsquoten" als Hohn empfinden.
7. Der Landtag kritisiert, dass der schon mehrfach angekündigte Entwurf für ein Kinderförderungsgesetz dem Landtag immer noch nicht vorliegt. Darüber hinaus ist offenkundig auch keine vorherige Anhörung der Verbände und der Kommunen durch die Regierung vorgesehen. Nach den bisher vorliegenden Informationen ist zu befürchten, dass sich durch das vorgesehene Gesetz vor allem die Finanzierung der Träger und Einrichtungen durch das Land verschlechtern wird. So ist offensichtlich vorgesehen, nur noch nach tatsächlich besetzten Plätzen und nicht mehr nach Gruppen zu fördern. Dies wird gerade im ländlichen Raum zu großen Problemen führen. Weitere Abschlüsse soll es bei der Berechnung der Fachkraft-Kind-Relation im Hinblick auf die angenommene Anwesenheitszeit des Kindes geben. Regelungen zur pädagogischen Ausgestaltung fehlen fast völlig, Zeiten zur Vor- und Nachbereitung oder für Leitungsaufgaben sowie Ausfallzeiten für Urlaub und Krankheit sind nicht vorgesehen. All dies wird zu einer Absenkung der Qualität in der Kinderbetreuung führen.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Kurswechsel in der Kinderbetreuung vorzunehmen. Kinderbetreuung muss auch in Hessen aus Landesmitteln angemessen finanziert werden. Der Hinweis auf die Zuständigkeit der kommunalen Ebene geht an der Sache vorbei, denn es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich alle staatlichen Ebenen stellen müssen, wie es auf dem Krippengipfel ja auch verabredet worden war. Darüber hinaus muss ein neues Kinderförderungsgesetz auch den gewachsenen Ansprüchen in qualitativer Hinsicht gerecht werden. An der Entwicklung eines solchen Gesetzes müssen Verbände und Organisationen sowie die kommunale Ebene angemessen beteiligt werden, was die Erarbeitung eines Regierungsentwurfs mit entsprechender Anhörung voraussetzt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 13. November 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Dr. Spies
Merz
Decker
Müller (Schwalmstadt)
Roth